Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft für Die Sparkasse Bremen AG

Die Sparkasse Bremen

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Kreditgeschäft 4

2.1 Ausschlusskriterien 5

2.2 Branchenrichtlinien 6

2.2.1 Energieversorgung 6

2.2.2 Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel 7

2.2.3 Schifffahrt 8

2.3 Organisatorische Prozesse 8

3. Eigengeschäft / Depot A 9

3.1 Auswahlansatz 9

3.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen 9

3.3 Ausschlusskriterien für Staaten 10

4. Anlagegeschäft / Depot B 10

4.1 Auswahlansatz 11

4.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen 11

4.3 Ausschlusskriterien für Staaten 12

4.4 Vergütungspolitik im Anlagegeschäft und der Vermögensverwaltung 12

5. Engagementstrategie 13

5.1 Engagementprozess bei Kreditnehmern 13

5.2 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A) 13

5.3 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft 13

Ansprechperson 15

Impressum 15

Hinweis zur gendergerechten Sprache 15

1. Einleitung

Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse Bremen, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 unser Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für die Sparkasse Bremen, die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. In ihrem Unternehmensleitbild ist dies fest verankert: „Wir nutzen unseren wirtschaftlichen Erfolg, um die Lebensqualität in Bremen für uns und für die Bremer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“ Die Sparkasse Bremen berücksichtigt in ihrer Unternehmensführung ethische, soziale und umweltbezogenen Kriterien. Daher richtet sie die in dieser Richtlinie beschriebenen Kriterien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus – für die Region Bremen und ihre Menschen.

Ausgewählte Produkte und Dienstleistungen sollen finanzielle Teilhabe und regionale Entwicklung unterstützen. Die Sparkasse Bremen verwendet die Einlagen ihrer Kunden überwiegend für Kredite in der Region und leistet damit einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen Wohlstand in Bremen. In der Beratung bietet sie ihren Kunden grundsätzlich Produkte mit Nachhaltigkeitskriterien an, es sei denn, die Kunden wünschen ausdrücklich etwas Anderes. Dann unterstützt sie ihre Kunden, indem sie auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreift. Darüber hinaus erfolgen ihre eigenen Geldanlagen ausschließlich nach nachhaltigen Kriterien.

Die Sparkasse Bremen orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact. Sie orientiert sich an den zehn Prinzipien des UN GC in der Geschäftsstrategie, im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt. Der UN Global Compact ist eine internationale Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Grundlage sind 10 Prinzipien sowie die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Im Bereich der Arbeitsnormen wird sich an den Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ orientiert. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt. Die Sparkasse Bremen

bekennt sich zu den acht Kernarbeitsnormen:

1. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
2. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts
3. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
4. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
5. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
6. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
8. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Darüber hinaus hat die Sparkasse Bremen einen Verhaltenskodex entwickelt, der u.a. Vorgaben zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiter und Tochterunternehmen verbindlich sind, festschreibt. Die Sparkasse Bremen orientiert sich auch an den 6 Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen, den so genannten „Principles for Responsible Banking (PRB)" der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Prinzip 1: Strategische Ausrichtung
„Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Mensch in den Mittelpunkt stellt."

Prinzip 2: Auswirkungen und Zielsetzung
„Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben."

Prinzip 3: Kundenbeziehungen
„Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird."

Prinzip 4: Interessengruppen (Stakeholder)
„Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen."

Prinzip 5: Governance und Unternehmenskultur
„Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance") und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen."

Prinzip 6: Transparenz und Verantwortung
„Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her."

2. Kreditgeschäft

Im Folgenden setzt die Sparkasse Bremen diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf das

Kreditgeschäft der Sparkasse Bremen um. Diese Richtlinie wird regelmäßig von ihr überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

Die Sparkasse Bremen ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und sie richtet ihre Produktangebote an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres gesellschaftlichen Auftrags ist es ihre Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Sparkasse Bremen Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand einer Portfolioanalyse mittels ESG-Risikoampel durchgeführt und qualitativ bewertet. Es wurde dabei eine Branchendifferenzierung vorgenommen, um die Branchen, die ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen, zu identifizieren.

Eine Transformation der Unternehmen zu nachhaltigen Ansätzen erfordert in vielen Branchen erheblichen Investitionsaufwand und stellt die Unternehmen daher vor enorme Herausforderungen. Hierbei muss positiv berücksichtigt werden, wenn ein Unternehmen eine starke Nachhaltigkeitsstrategie definiert hat und eine positive Entwicklung vorweisen kann. Entscheidend ist hierbei auch, ob ein Unternehmen einen Veränderungsprozess eingeleitet bzw. initiiert hat und dieser nachvollziehbar dokumentiert wurde.

2.1 Ausschlusskriterien

Die Sparkasse Bremen schließt Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, die folgende Geschäftspraktiken und -felder anwenden beziehungsweise nicht berücksichtigen.

Kontroverse Geschäftspraktiken

- **Menschenrechtsverletzungen:** Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
- **Verletzung von Arbeitsrechten** (inklusive Arbeitssicherheit): Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.
- **Korruption:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir schließen daher Engagements mit Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend sind für uns hierbei Vorfälle in der Vergangenheit, ob diese glaubhaft aufgearbeitet wurden.
- **Geldwäsche:** Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
- **Tierversuche:** Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests durchführen (z.B. für Kosmetika, Haushalts- und Lifestyle-Produkte). Tierversuche im Rahmen notwendiger biomedizinischer Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen direkten Verstoß dar.
- **Kontroverses Umweltverhalten:** Engagements mit Unternehmen, die nachweislich sehr schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken, werden ausgeschlossen.

Kontroverse Geschäftsfelder

- **Kontroverse Rüstungsgüter:** Engagements mit Unternehmen, die geächtete Waffen (im Wesentlichen sind dies ABC-Waffen, Antipersonen-Minen und Streumunition) herstellen oder sich an deren Herstellung bzw.

Export beteiligen, sind ausgeschlossen.

- **Rüstung:** Die Sparkasse Bremen erkennt das Recht eines Staats zur Landesverteidigung an. Auf dieser Basis ist die Begleitung von Rüstungsunternehmen bzw. einzelnen Finanztransaktionen für Waffen und Rüstungsgüter im Rahmen bestehender nationaler und internationaler Gesetze grundsätzlich möglich. Dies setzt voraus, dass die Begleitung in einer obligatorischen Einzelfallprüfung positiv beschieden wird und im Einklang mit dem Geschäftsmodell steht. Bei jeder Überprüfung werden danach unter anderem das Rüstungsunternehmen (oder deren Zulieferer), der Verwendungszweck der Finanzierung und gegebenenfalls der Importeur, das Importland sowie die aktuelle dortige politische und gesellschaftliche Situation bewertet. Kontroversen sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

- **Glückspiel:** Grundsätzlich keine Finanzierung der Glücksspielbranche. Ausnahmen gelten, wenn Glücksspiel durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation angeboten wird. Dabei sind verschiedene Vorgaben zu beachten. So darf Glücksspiel beispielsweise nur unter Einhaltung des jeweils gültigen Rechts, z. B. Bundes- und Landesrecht, angeboten werden und der Verbraucherschutz muss nachweislich Berücksichtigung finden, etwa im Hinblick auf Suchtprävention und den Schutz der Spielenden vor leichtfertigem Vermögensverlust.

2.2 Branchenrichtlinien

Die Sparkasse Bremen bewertet ihr Kundenkreditportfolio mittels S-ESG Score. Es erfolgte damit eine qualitative Bewertung der ESG-Risikointensitäten. Für bestimmte, unter sozialen und umweltbezogenen Gesichtspunkten besonders sensible Branchen sowie Branchen mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko hat die Sparkasse Bremen besondere Kreditvergaberichtlinien beschlossen, die für den Konzern gelten.

Drei Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken (Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittel, Schifffahrt) wurden im Rahmen der Kreditanalyse mit eigenen Branchenregeln ausgestattet, um eine stärkere Sensibilisierung für diese Schwerpunktbranchen zu entwickeln. Diese werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Im Rahmen der Kreditrisikostrategie als Teil der Unternehmensstrategie (in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung) werden darüber hinaus zur Vermeidung von branchenspezifischen Konzentrationsrisiken u. a. absolute Ober- und Untergrenzen für sogenannte Zielportfolios definiert. Diese gelten komplementär zu den Branchenrichtlinien.

2.2.1 Energieversorgung

Die Energieversorgung ist die Branche mit den höchsten CO_2-Ausstößen in Deutschland. Die Umsetzung der Energiewende ist zweifellos die größte Herausforderung für diese Branche. Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer.

Atomenergie

Finanzierungen von Vorhaben und Projekten zur Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie, zum Abbau von Uran oder Betrieb von Kernkraftwerke werden ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen, die Handel mit Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Atomkraftwerken betreiben, von Finanzierungen ausgeschlossen.

Kohleenergie

Folgende Finanzierungen werden ausgeschlossen:

- Abbau von Braun- und Steinkohle
- Neubau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
- Neubau von Kohleinfrastruktur im Zusammenhang mit neuen Kohlekraftwerken

- Projekten in geschützten Natur-/ Kulturräumen

Öl & Gas

Folgende Finanzierungen werden ausgeschlossen:

- Förderung von Ölsanden
- Förderung unter Einsatz von Fracking
- Finanzierung von Projekten in geschützten Natur-/ Kulturräumen
- Neubau und Betrieb von Ölkraftwerken
- Neubau von Transportinfrastruktur, mit der ausschließlich Öl/Gas transportiert wird, welches unter Einsatz von Fracking oder im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand bzw. in geschützten Gebieten gewonnen wurde.
- Neubau von Verarbeitungsanlagen, in denen ausschließlich Öl/Gas verarbeitet wird, das unter Einsatz von Fracking oder im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand bzw. in geschützten Gebieten gewonnen wurde.

Erneuerbare Energien

Für die Finanzierung von Windenergieerzeugung werden nur Windenergieprojekte finanziert, bei denen die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), oder vergleichbarer europäischer Regelungen vorliegt – somit wird die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards in Deutschland gewährleistet.

Im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens werden detaillierte Prüfungen der Auswirkungen der Windenergieanlage (WEA) auf betroffene Ökosysteme vorgenommen und Maßnahmen festgelegt, wenn umweltbeeinflussende Auswirkungen des Baus und Betriebs der WEA festgestellt werden. Dazu gehören z. B. Lärmschutz (Lärmkarten, Lärmaktionspläne), Abschaltungszeiten (Verhinderung von Schattenwurf und Eisabwurf sowie Schutz von Fledermäusen und Vögeln), der Einsatz reflexionsreduzierender Beschichtungen oder Maßnahmen zum Gewässerschutz.

2.2.2 Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel

Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Die landwirtschaftliche Produktion ist einer der 7 Hauptverursacher des Klimawandels und der globalen Erwärmung. Bei der Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit und die Nährwerte von Lebensmitteln.

Zentrale Herausforderungen sind: Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen, Kundengesundheit und -sicherheit, Einfluss auf Bodenbeschaffenheit und Biodiversität sowie die Erhaltung der Umweltsysteme und Wasserressourcen.

- **Massentierzucht & Massentierhaltung**: Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. Wir schließen grundsätzlich Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit auf den Betrieb einer massenintensiven Tierhaltung beruht.
- **Gentechnik:** Gentechnik ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet, und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Ausgeschlossen wird Kreditgeschäft mit Unternehmen, die Pflanzen oder Tiere gentechnisch verändern oder diese im weiteren Produktionsprozess verwenden.
- **Pelze**: Ausgeschlossen werden Kredite mit Produzenten und Händlern von Pelzen/Tierfellen, deren Gewinnung ursächlich für die Tötung der Tiere war.
- **Pestizide**: Pestizide können negative Folgen für die menschliche Gesundheit haben und die Biodiversität belasten. Kreditgeschäft mit Unternehmen, die Pestizide produzieren, werden ausgeschlossen.

- **Rohstoffspekulationen**: Kreditgeschäft bei Unternehmen, die unmittelbar als Rohstoffspekulanten an den einschlägigen Börsenplätzen agieren und damit (un-)mittelbar Einfluss auf die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Güter und damit die regionalen, relevanten Märkte nehmen, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

- **Umweltverstöße** in Verbindung mit Boden-, Grundwasser- oder Luftverschmutzung: Kreditgeschäft bei Unternehmen, die in den letzten 3 Jahren mit entsprechenden Verstößen auffällig geworden sind und diese nachweislich nicht abschließend behoben werden konnten, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

- **Lieferketten-Register:** Kreditgeschäft bei Unternehmenskunden, die keinen validen Nachweis über ihre Lieferketten (-prozesse) führen können, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

2.2.3 Schifffahrt

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsrisiken liegt auf dem Ausstoß von Treibhausgasen. Angesichts ihres hohen Anteils an CO_2- Emissionen und Schwefeloxiden muss diese Branche einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu gehören sowohl der Umstieg von fossilen auf regenerative Antriebstechnologien als auch die Optimierung des Energieverbrauchs pro Transportvolumen. Darüber hinaus muss die sachgerechte Entsorgung bzw. das Recycling ausgedienter Schiffe sichergestellt werden.

- **Tourismus- und Kreuzfahrt-Schifffahrt**: Die Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen zu rein touristischen Zwecken wird ausgeschlossen, sofern keine CO_2-freier / -neutraler Betrieb nachgewiesen werden kann.

- **Fischfang:** Keine Finanzierung von Schiffen, die zum Fischfang eingesetzt werden.

- **Kreislaufwirtschaft:** Keine Finanzierung bei Nichteinhaltung der Vorgaben (EU 1257 / 2013) zum „Schiffsrecycling“, also den Vorgang des vollständigen oder teilweisen Demontierens eines Schiffes in einer Abwrackeinrichtung zwecks Rückgewinnung von Bauteilen und Materialien zur Aufbereitung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Wiederverwendung unter Gewährleistung der Behandlung von Gefahrstoffen und sonstigen Materialien. Dies umfasst damit zusammenhängende Vorgänge wie die Lagerung und Behandlung von Bauteilen und Materialien vor Ort, ausgenommen jedoch deren weitere Verarbeitung oder Beseitigung in separaten Einrichtungen (analog Hong Kong Convention).

- **Mindeststandards Gefahrstoffe:** Keine Finanzierung bei Nichteinhaltung der EU-Vorgaben für ein Gefahrstoffinventar.

Darüber hinaus erwarten wir Verpflichtungen zu folgenden Mindeststandards:

- Minderung Emissionen bei Antriebstechnologien: Nachweis über den Einsatz von Abgasreinigungsanlagen, Flüssiggasmotoren oder sonstiger alternativer Antriebsformen auf Basis regenerativer Energiequellen, die den geltenden internationalen Mindestanforderungen genügen.

- Nachweis der Einhaltung der Vorschriften der IMO (International Maritime Organisation)

- Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes, der auch ökologische Folgeschäden im Falle einer Havarie abdeckt.

2.3 Organisatorische Prozesse

Diese Richtlinie ist konzernweit gültig. Die Verantwortung für die Verabschiedung und regelmäßigen Überprüfung dieser Richtlinie liegt beim internen Kreditausschuss. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei allen Anpassungen informiert und kann selbst Änderungen einbringen. Für die Anwendung dieser Richtlinie ist der Markt zuständig. Die Validierung der Richtlinienvorgaben auf Engagementebene erfolgt im Rahmen des jeweiligen Kreditbeschlusses. Im risikorelevanten Kreditgeschäft überprüft die Marktfolge die Bewertung durch den Markt und überwacht die Einhaltung relevanter nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse oder Limite.

Das FT Risikocontrolling führt mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch und bewertet das Nachhaltigkeitsrisiko im Kundenkreditgeschäft in enger Abstimmung mit dem FT Kreditüberwachung und

-entscheidung. Über die Ergebnisse dieser (Neu-)Bewertung ist dem internen Kreditausschuss Bericht zu erstatten. Branchen mit besonderen Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Kreditrisikostrategie begrenzt.

3. Eigengeschäft / Depot A

Die Eigenmittel der Sparkasse und die von ihr verwahrten Einlagen werden rentabel, sicher und unter Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätserfordernisse angelegt. Dabei sind die Anlagen nach nachhaltigen Kriterien, beschrieben in den nachfolgenden Kapiteln, bewusst vorzunehmen. Hier verfolgt die Sparkasse Bremen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwendet die Sparkasse Bremen die folgenden Ansätze und Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig diskutiert, weshalb neue Kriterien festgelegt und einzelne Kriterien gelockert oder verschärft werden können.

3.1 Auswahlansatz

Die Sparkasse Bremen nutzt den Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen.

Bei der Beurteilung nutzt die Sparkasse Bremen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen.

3.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Die Sparkasse Bremen wählt zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsrating aus, jedoch bleiben zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit den Werten der Sparkasse Bremen übereinstimmen, haben wir zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Als Orientierung dienen der Sparkasse Bremen die Mindestausschlüsse des BVI (Stand 13.12.2024).

Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für Neuinvestitionen als auch für bestehende Investitionen. Das bestehende Portfolio wird regelmäßig auf die Erfüllung dieser Ausschlusskriterien überprüft. Ein Verstoß der Kriterien kann innerhalb von 6 Monaten zu einem Desinvestment führen.

Kontroverse Geschäftspraktiken

Die Sparkasse Bremen schließt Unternehmen aus, die schwerwiegende ("severe") Verstöße in den folgenden Bereichen sowie keine positiven Perspektiven aufweisen.

- **Menschenrechtsverletzungen:** Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
- **Verbraucherschutz:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen Verbraucherschutzrechte verstoßen.
- **Verletzung von Arbeitsrechten:** Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftsrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- **Korruption:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir investieren daher nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend ist für uns hierbei bei Vorfällen in der Vergangenheit, ob diese glaubhaft

aufgearbeitet wurden.

- **Verletzung von Rechnungslegungsstandards:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen internationale Rechnungslegungsvorschriften verstoßen.
- **Geldwäsche:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
- **Tierversuche:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
- **Kontroverses Umweltverhalten:** Unternehmen, die nachweislich schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken, werden ausgeschlossen.

Kontroverse Geschäftsfelder

Bei Betätigung in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern schließen wir eine Investition aus.

- **Fossile Energie:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, welche im Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle einen Anteil von mehr als 30% erzielen.
- **Geächtete Waffen**[1]**:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, die einen Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erzielen.
- **Massentierhaltung:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf den Betrieb einer massenintensiven Tierhaltung beruht. Dies schließt auch den Vertrieb von Fleisch aus Massentierhaltung ein.
- **Embryonenforschung:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, die sich auf Forschungsaktivitäten im Bereich des menschlichen Embryos spezialisiert haben.
- **Gefährliche Pestizide:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gefährliche Pestizide produzieren, und deren Umsatz mehr als 5% aus der Herstellung und dessen Vertrieb betragen.
- **Suchtmittel:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche aus der Tabakproduktion einen Umsatz von mehr als 5% erzielen.

[1] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo.Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12 (1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

3.3 Ausschlusskriterien für Staaten

Ausgeschlossen werden Länder, die laut Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden.

Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

4. Anlagegeschäft / Depot B

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt auch im Rahmen der Anlageberatung ihrer Kunden Nachhaltigkeitskriterien und -risiken. Hierbei werden sowohl bei der Auswahl von Anlageprodukten als auch bei der Verwaltung der von der Sparkasse Bremen selbst gemanagten Fonds ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigt. Eine Prüfung der definierten Nachhaltigkeitskriterien ist daher sowohl im Markt- und Produktausschuss als auch im Vermögensverwaltungsausschuss verankert.

Dabei verfolgt die Sparkasse Bremen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt ESG-Kriterien. Bei der konkreten Umsetzung verwendet sie die auf den Folgeseiten aufgeführten Ansätze und Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig diskutiert, weshalb neue Kriterien festgelegt und einzelne Kriterien gelockert oder verschärft werden können.

4.1 Auswahlansatz

Die Sparkasse Bremen nutzt den Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen.

Bei der Beurteilung nutzt die Sparkasse Bremen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen. Bei der Auswahl der Emittenten werden wir aktuell unterstützt von ISS ESG.

4.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Die Sparkasse Bremen wählt zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsrating aus, jedoch bleiben zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für Neuinvestitionen als auch für bestehende Investitionen. Das bestehende Portfolio wird regelmäßig auf die Erfüllung dieser Ausschlusskriterien überprüft. Ein Verstoß der Kriterien kann innerhalb von 6 Monaten zu einem Desinvestment führen.

Bei Betätigung in den folgenden kontoversen Geschäftsfeldern schließen wir eine Investition aus. Als Orientierung dienen der Sparkasse Bremen die Mindestausschlüsse des BVI (Stand 13.12.2024).

Kontroverse Geschäftsfelder

- **Fossile Energie:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche im Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle einen Anteil von mehr als 30% erzielen.
- **Geächtete Waffen:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, die einen Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erzielen.
- **Massentierhaltung:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten auf den Betrieb einer massenintensiven Tierhaltung beruht. Dies schließt auch den Vertrieb von Fleisch aus Massentierhaltung ein.
- **Embryonenforschung**: Ausgeschlossen werden Unternehmen, die sich auf Forschungsaktivitäten im Bereich des menschlichen Embryos spezialisiert haben.
- **Gefährliche Pestizide:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gefährlicher Pestizide produzieren, und deren Umsatz mehr als 5% aus der Herstellung und dessen Vertrieb betragen.
- **Suchtmittel:** Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche aus der Tabakproduktion einen Umsatz von mehr als 5% erzielen.

Neben den obenstehenden Geschäftsfeldern schließen wir außerdem Unternehmen aus, die schwerwiegende („severe“) Verstöße in den folgenden Bereichen sowie keine positiven Perspektiven ausweisen. Die Kriterien orientieren sich an den internationalen Normen wie insbesondere dem UN Global Compact.

Kontroverse Geschäftspraktiken

- **Menschenrechtsverletzungen:** Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
- **Verbraucherschutz:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen Verbraucherschutzrechte verstoßen.
- **Verletzung von Arbeitsrechten:** Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftsrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- **Korruption:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir investieren daher nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend ist für uns hierbei bei Vorfällen in der Vergangenheit, ob diese glaubhaft aufgearbeitet wurden.
- **Verletzung von Rechnungslegungsstandards:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen internationale Rechnungslegungsvorschriften verstoßen.
- **Geldwäsche:** Wir investieren nicht in Unternehmen, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
- **Tierversuche:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
- **Kontroverses Umweltverhalten:** Unternehmen, die nachweislich schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken, werden ausgeschlossen.

Anmerkung: Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art.12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

4.3 Ausschlusskriterien für Staaten

Ausgeschlossen werden Länder, die laut Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.

Anmerkung: Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

4.4 Vergütungspolitik im Anlagegeschäft und der Vermögensverwaltung

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungs-

mandates entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

5. Engagementstrategie

Seit Jahren verstärkt sich das Engagement der Finanzmarktakteure in Bezug auf die Kommunikation und Einflussnahme auf die investierten Unternehmen. Die Sparkasse Bremen hat den UN Global Compact fest in ihren Richtlinien integriert und erwartet dieses auch von den Unternehmen, in denen sie investiert.

Die Sparkasse Bremen hat für die von ihr verantworteten Investments klare Regeln festgelegt. Die Richtlinien der Sparkasse Bremen stellen die Anforderungen an Finanzprodukte in Bezug auf Nachhaltigkeit dar, wie beispielsweise Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsschutz und auch der UN GC.
Diese Nachhaltigkeitsanforderungen fließen in die Auswahl von Finanzprodukten ein.

Für den Direktbestand und die Vermögensverwaltung gelten die beschriebenen Kriterien, Schwellenwerte, Prüfprozesse und möglichen Desinvestitionsfristen. In der Anlageberatung unterstützt die Sparkasse Bremen den Prozess der Anlageberatung, indem sie anspruchsvolle Produkte auf ihre Empfehlungsliste setzt.

Finanzprodukte unterliegen damit bereits einer wichtigen Auswahl im Sinne des Engagements der Sparkasse Bremen, da sich hierin ihr Verständnis eines Mindestmaßes widerspiegelt.

In regelmäßigen Abständen werden im Zuge der Richtlinienkompetenz und Validierungsprozesse die Richtlinien überprüft. Werden fallbezogene Informationen bekannt, werden im Einzelfall situativ Analysen durchgeführt.

Der Direktbestand des Depot A und die gesamte Vermögensverwaltung der Sparkasse Bremen wird mit diesem Engagementprozess gesteuert. Die Anlageberatung wird durch den Produkt- und Anlageausschuss entsprechend unterstützt und mit Produkten versehen, die diesem Anspruch genügen.

Der Desinvestmentprozess ist in den Richtlinien dokumentiert. Diese Prozesse sehen eine Prüfung vor und im Einzelfall ein Divestment innerhalb von 6 Monaten vor.

5.1 Engagementprozess bei Kreditnehmern

Kreditnehmer der Sparkasse Bremen sind in der Regel mittelständische Unternehmen, die nicht am Kapitalmarkt gelistet sind. Das Engagement der Sparkasse Bremen kann daher nicht durch das Stimmrecht direkt erfolgen. Das Engagement bei diesen Kunden richtet sich auf die zielgerichtete Begleitung der Transformation. Die Transformation enthält für die Kunden sowohl Chancen als auch Risiken. Die Sparkasse Bremen steht im direkten Dialog mit den Entscheidungsträgern, sodass diese Chancen und Risiken in die Kommunikation etabliert sind. Die Sparkasse Bremen kann so einen positiven Beitrag zwischen Anspruch zur Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Umsetzung erreichen.

5.2 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)

Zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen in den Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen der Sparkasse Bremen stehen wir im engen Austausch mit unseren Asset Managern, die die Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Unternehmen ausüben. Über Ergebnisse dieser Engagementprozesse wird von den Kapitalververwaltungsgesellschaften (KVG) jährlich ein Bericht zur Verfügung gestellt.

Dabei behalten wir uns ausdrücklich vor, ggf. auch direkt mit Vertretern der Unternehmen in Kontakt zu treten, um Kontroversen thematisieren zu können. Ist eine wesentliche Kontroverse mittelfristig nicht lösbar, ist auch ein Desinvestment gemäß unserer Richtlinie für die Eigenanlagen nicht ausgeschlossen.

5.3 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft

Die Engagementprozesse der KVGen nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. Wir sehen uns diese Prozesse sehr genau im Produkt- und Anlageausschuss an. Dieser Ausschuss entscheidet über die Freigabe von Produkten für die Kundenberatung.

Ansprechperson

Katja Mandt, Kernteam ESG-Nachhaltigkeit
0421 179-0
mail@sparkasse-bremen.de

E-Mailadresse für geschützte Hinweise
meldestelle@sparkasse-bremen.de

Impressum

Herausgeber
Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de
www.sparkasse-bremen.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.